

n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

Passivseite

	Euro	Euro	Vorjahr Euro		Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.679.400,00	1.155.500,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.479,00	27.856,00	II. Kapitalrücklage		73.792,00	13.035,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		723.455,22-	525.300,83-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.395.638,94		2.793.030,62	B. Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		44.200,00	416.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.256,00		52.062,00	C. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.429.292,37		845.682,23	1. sonstige Rückstellungen		2.710,00	4.640,00
		5.908.187,31	3.690.774,85	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Anleihen	415.000,00		395.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		25.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.104.739,25		2.154.907,14
2. Genossenschaftsanteile	500,00		500,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.332,46		2.367,92
		50.500,00	25.500,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	857.720,75		226.645,92
B. Umlaufvermögen						4.452.792,46	2.778.920,98
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.563,60	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	841,10		0,00				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.028,60		0,00				
3. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	430.768,00		0,00				
4. sonstige Vermögensgegenstände	26.272,61		3.234,40				
		470.910,31	3.234,40				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		80.885,05	94.471,53				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.041,17	958,37				
		6.532.002,84	3.842.795,15			6.532.002,84	3.842.795,15

n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 zum 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		181.391,59	219.552,56
2. Gesamtleistung		181.391,59	219.552,56
3. sonstige betriebliche Erträge		8.512,58	5.616,01
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	14.670,00
5. Rohergebnis		189.904,17	210.498,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	40.621,29		41.283,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.366,06		6.104,73
		46.987,35	47.388,69
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		67.398,15	54.836,91
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		200.602,97	125.241,69
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		10,00	4,33
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.780,60	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 28,60 (Euro 0,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70.715,49	66.130,64
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,05-	1,13
13. Ergebnis nach Steuern		192.007,14-	83.096,16-
14. sonstige Steuern		6.147,25	6.092,15
15. Jahresfehlbetrag		198.154,39	89.188,31
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		525.300,83	436.112,52
17. Bilanzverlust		723.455,22	525.300,83

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der n.e.s.t. Bauprojektierung und Vermietung AG, Tübingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 21. August 2020

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Dr. Gerhard Braun
(Wirtschaftsprüfer)



Klaus Schabel
(Wirtschaftsprüfer)